**Informationsblatt Städtischer Schüleraustausch 2022/23**

Die folgenden Ausführungen sind von grundsätzlicher Bedeutung für den städtischen

Schüleraustausch mit Valence. Sie gelten für den Austausch:

* **Biberach → Valence: Samstag, 29.10.2022 bis Samstag, 05.11.2022**(ganz in den Herbstferien)
* **Valence → Biberach: Dienstag, 04.04.2023 bisDienstag, 11.04.2023**(1 Schultag in Biberach, sonst in den Osterferien)

**Einzelheiten zu Programm und Ablauf werden den Teilnehmern noch gesondert mitgeteilt.**

**1. Rahmen/Teilnahme**

* 1. Der städtische Schüleraustausch zwischen Valence und Biberach ist ein Projekt im Rahmen der Städtepartnerschaften. Ziel ist es, die persönlichen Kontakte (oft im Rahmen des Schul-Schüleraustausches entstanden) zu fördern, neue Kontakte zu begründen und die Beziehung zwischen den beiden Partnerstädten zu pflegen.
	2. Der Austausch erfolgt auf persönlicher Basis und gegenseitig von Familie zu Familie. Der ausländische Partner soll in die Familie aufgenommen und wie ein Familienmitglied behandelt werden. Er ist kein Hotelgast und genießt keine Vorrechte. Maßgebend ist auch für ihn das Familienleben der aufnehmenden Familie, dem er sich anzupassen hat. Die jeweils aufnehmende Familie trägt die Verantwortung. Die Stadt Biberach, derStädte Partner Biberach e.V. und die Schulen begleiten den Austausch.

1.3Die Organisatoren versuchen bei diesem Austausch, die Austauschzeiten möglichst so zu legen, dass wenig Schulzeiten tangiert werden und die Reisezeiten sich abwechseln. Das ist manchmal schwierig, da sich die Ferien in Frankreich und Baden-Württemberg leider nicht immer optimal decken, weswegen wir beschlossen haben den Besuch aus Valence auf die Osterferien zu legen.In den Osterferien wird es dann ein kleines Programm in Zusammenarbeit mit dem Verein Städte Partner Biberach e. V. geben. Außerdem würde am Mittwoch vor den Osterfeiertagen noch ein Schulbesuch anstehen.
Beim Gegenbesuch der Biberacher in den Herbstferien in Valence werden die dortigen Verantwortlichen der Stadt Valence auch ein kleines Programm anbieten.

1.4.1 Für den "Städtischen Schüleraustausch" bewerben kann sich jede(r) Schüler/in einer Biberacher Schule, die/der *mindestens*im dritten vollen SchuljahrFranzösisch lernt.

1.4.2 Soweit sich die Partner bereits kennen (z.B. aus dem Schul-Schüleraustausch), sollten sie in die jeweilige Familie gehen. Falls es sich um eine Erstbewerbung handelt, werden die Austauschpartner nach einer weitgehenden Übereinstimmung in Alter, Interessen, Familienstruktur und sozialem Hintergrund ausgewählt. Im Rahmen dieser Kriterien werden die teilnehmenden Schulen entsprechend der Zahl ihrer Bewerbungen berücksichtigt. Wobei diejenigen mit mehr Französisch-Kenntnissen vorrangig bei der Partnersuche berücksichtigt werden.

 **Aus organisatorischen Gründen wird die Teilnehmerzahl auf max. 45 beschränkt.**

1.5 Aus 1.1. ergibt sich, dass bei der Teilnahme am Austausch kein Haftpflicht-Versicherungsschutz im Rahmen der Schulversicherung bzw. der Stadt Biberachbesteht und jede/r Teilnehmende selbst für ausreichenden Versicherungsschutz sorgen muss. Für die ausreichende Krankenversicherung hat der/die Teilnehmendeebenfalls selbst Sorge zu tragen, dies gilt auch für die Begleitperson. Es bietet sich an, dass die Schüler/innen sich bei ihren Krankenversicherungen erkundigen, welche Vorsorge getroffen werden sollte.

**2. Durchführung**

* 1. Bewerbungsformulare und Informationsblätter sind ab jetzt in den jeweiligen Schulen und bei der Stadt (Josepha Brugger, j.brugger@biberach-riss.de) erhältlich. Der **Anmeldeschluss ist in diesem Jahr der15. September 2022**.**Anmeldungen bitte immer einmal ausgedruckt abgeben – oder als Scan senden an J.brugger@biberach-riss.de.**

Auch in den Fällen, in denen privat mit dem bereits bekannten Partner der Austausch vereinbart wurde, müssen sich beide Partner (in Valence/oder Biberach) anmelden - damit erklären beide Seiten ihren Willen zum Austausch. Liegt z.B. vom deutschen Partner keine Bewerbung vor, kann auch der französische Bewerber nicht mit seiner Teilnahme rechnen.

2.2 **Im Schuljahr 2022/2023plantdie Valencer Seitedie Ausschreibung ebenfalls ab sofort, nur sind dort bereits Sommerferien, daraus ergibt sich der späte Anmeldeschluss.Sobald die Biberacherund ValencerAnmeldungen eingegangen sind,wird versucht möglichst geeignete Austauschpartner zusammen zu stellen.** Die Biberacher BewerberInnen werden danach möglichst schnell informiert.

2.3 Sobald der/die Partner/in bekanntgegeben sind, sollte der Kontakt aufgenommen werden.

2.4 Die Fahrten zwischen Valence und Biberach werden mit dem Bus durchgeführt. Die Fahrtzeit beträgt je nach Verkehrslage ca. 10 Stunden. Pässe/Personalausweise sind erforderlich. Auch Schülerausweise nicht vergessen (Ermäßigungen)!Über mögliche Corona-bedingte Auflagen muss kurzfristig gesondert informiert werden. Bitte halten Sie sich hierzu aber auch zusätzlich selbstständig etwas auf dem Laufenden.

* 1. Die Gruppe wird hüben wie drüben von ein bis zwei Begleitpersonen betreut, wobei geplant ist,
	 dass eine davon während der Dauer des gesamten Aufenthalts in der jeweiligen Partnerstadt
	 anwesend und ansprechbar sein wird. Die (Hotel-) Anschrift bzw. Telefonnummer dieser Begleit-
	 personen wird den Teilnehmern rechtzeitig bekanntgegeben.
	2. Für die Gastschüler sind die Programmpunkte verbindlich. Die gastgebenden Schüler können
	anfragen, ob eine Teilnahme möglich ist. Kann jemand nicht teilnehmen, dann sollte das recht-
	 zeitig den Betreuern gemeldet werden.

		1. Ansprechpartner in den Schulen sind die Fachbereichsleiter für Französisch an den jeweiligen
		weiterführenden Schulen.

2.7.2Ansprechpartnerauf Biberacher Seite ist für 2022/23Josepha Brugger (Stadt Biberach, Theaterstraße 6 (bis Ende Juli), Marktplatz 7/1 (ab Anfang August) Tel. 07351/51-421, E-Mail: j.brugger@biberach-riss.de).

2.8 Die Verantwortlichkeit der Ansprechpartner erstreckt sich nur auf den technisch-organisatorischen Ablauf des Austauschprogramms! Im Falle von Krankheit, Unfall u.ä. treffen die Erziehungsberechtigten des gerade gastgebenden Schülers alle Maßnahmen und Vorkehrungen, die auch für die eigenen Kinder gelten würden.
Die Eltern des Schülers sollten bei schwerwiegenden Entscheidungen (z.B. chirurgischen Eingriffen) benachrichtigt bzw., wenn möglich, vorher deren Einverständnis eingeholt werden.

2.9 Die Kleidung der SchülerInnen soll den Witterungsverhältnissen angepasst werden. Besondere Umstände, insbesondere gesundheitliche Risiken (Allergien, usw.), sind den Verantwortlichen bzw. den Gasteltern mitzuteilen und auf dem Anmeldeblatt zu vermerken.

2.10 Im Falle eines schwerwiegenden Fehlverhaltens wird der Gastschüler unverzüglich auf Kosten und Verantwortung seiner Eltern bzw. Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt. Der Betreuer der Gruppe veranlasst dann in Zusammenarbeit mit demAnsprechpartner und in Absprache mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Rückreise. Bitte teilen Sie solche Fälle der Stadt mit.

**3. Finanzen**

3.1 Die Kosten für die Fahrt nach Valence werden von der Stadt Biberach bezahlt. Allerdings müssen die Teilnehmer gegenwärtig einen Eigenanteil an Reisekosten und dem Ausflugsprogramm in Valence von insgesamt **Euro 100** übernehmen, der vor Beginn der Fahrt nach Valence MitteOktober 2022 (zwei Wochen vor Fahrtantritt)auf folgendes Konto zu überweisen ist:

Stadtkasse Biberach, Konto DE48 6545 0070 0000 0005 12 bei der Kreissparkasse Biberach unter dem Stichwort "Valence - städt. Austausch" ergänzt durch den Namen des/der Teilnehmer/in.

3.2In Valence selbst fallen außer Taschengeld keine Kosten an (Taschengeldempfehlung ca. 50 Euro). Die jeweiligen Gastgeber tragen eventuell anfallende Unkosten, wie Schülerfahrten, etc.

***Für weitere Auskünfte stehen die Fachbereichsleiter Französisch an den Schulen undder Stadt Biberach Josepha Brugger***(Stadt Biberach, Theaterstraße 6 (bis Ende Juli) und Marktplatz 7/1 -1. Stock links (ab Anfang August),Tel. 07351/51-421,E-Mail: j.brugger@biberach-riss.de)***gernzur Verfügung.***